



Reglement

KINDER-UND JUGENDCHORFÖRDERUNG - Beitragsvergabe

1 Allgemeiner Geltungsbereich

Dieses Unterstützungsreglement gilt für alle im Aargauischen Kantonal-Gesangverein (AKG) angeschlossenen Kinder- und Jugendchöre.

Chöre, die eine Projektförderung erhalten, sind verpflichtet, das Projekt mit einem abschliessenden Projektbericht zu dokumentieren. Dieser ist an den Präsidenten zu senden.

Unterstützungsbeiträge können im Rahmen von Betriebsbeitrag / Förderung Chorprojekte mit Konzert zugesprochen werden.

2 Betriebsbeitrag

Jeder aktive Kinder- / Jugendchor erhält pro Jahr einen Maximalbeitrag von CHF 500.00

Gesucherfordernisse:

- Probenrhythmus des Chores (Jahres- oder Probeprogramm)
- Angaben über allfällig geplante Auftritte im Vereinsjahr (Datum, Zeit, Ort)
- Eingabedatum: 31. März des Gesuch-Jahres

3 Förderung Chorprojekte mit Konzert (mit/ohne Singlager/Probenwochenende)

ein Projekt mit oder ohne Singlager/Probenwochenende, welches mit einem oder mehreren Konzertauftritten abgeschlossen wird.

Pro Projekt und Jahr Maximalbeitrag von CHF 1500.00

Gesucherfordernisse:

- kurze Beschreibung des Programmes/Projekt
- geplante Auftritte (Datum, Zeit, Ort)
- ungefähre Anzahl TeilnehmerInnen
- Einreichung eines Budgets
- Eingabedatum: jederzeit, mindestens bis Ende November für Projekte im Folgejahr
- nach Abschluss des Projektes einen Projektbericht

Hinweis: Eingabe für Förderunterstützung beim SCV erfolgt durch den AKG

4 Gesucherfordernisse

Gesuche sind per E-Mail einzureichen mit Angaben von:

- Kontaktdetails der Ansprechperson (Namen, Funktion, Postadresse, E-Mail, Telefon)
- Bankverbindung (vollständig: inkl. Kontoinhaber:in, Name und Adresse)

5 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die DV des AKG am 21. Oktober in Kraft. Das Reglement kann durch den Vorstand des AKG geändert und angepasst werden.

Oktober 2023